

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
2066/2025/3.3	öffentlich	28.10.2025	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen; Bebauungsplan Nr. 15 - 9. Änderung "Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße"			
<u>Beratungsfolge:</u>			
24.11.2025	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
FD 3.3, Ites		Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 – 9. Änderung – der Stadt Norden erhalten die Planstraßen folgende Bezeichnungen:

Planstraße A: Kieler Straße

Planstraße B: Lübecker Straße

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsgesetz (NPOG).

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Benannt werden alle dem öffentlichen dienenden Verkehrsflächen, für die eine Namensgebung im öffentlichen Interesse – zur ordnungsrechtlich motivierten Identifizierbarkeit und Unterscheidbarkeit – gegeben ist.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 – 9. Änderung – der Stadt Norden werden gegenwärtig hergestellt und sollen benannt werden.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Bestimmung der Straßennamen für die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 – 9. Änderung.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Bezeichnung der Grundstücke nach Straße und Hausnummer ist vor allem eine Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie dient dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Stadtgebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, Post, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Die Vergabe einer Straßenbezeichnung und die daraus resultierende Hausnummerierung soll ermöglichen, dass ortsfremde Personen – insbesondere Angehörige von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst – ein Haus ohne Schwierigkeiten finden können. Dabei kommt es auf eine logisch nachvollziehbare Hausnummerierung an.

Ist diese nicht gegeben, besteht die konkrete Gefahr, dass Schäden für die öffentliche Sicherheit eintreten. Zum Bereich der öffentlichen Sicherheit gehört u. a. der Schutz vor Schäden, die dem Leben, der Gesundheit oder dem Vermögen drohen können.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Benennung der o.a. Planstraßen

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Keine.

Zusammenfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Im Plangebiet erhält die Planstraße A die Bezeichnung „Kieler Straße“ und die Planstraße B erhält die Bezeichnung „Lübecker Straße“.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Mit den vorgeschlagenen Bezeichnungen wird die im umliegenden Gebiet bereits vorhandene Straßenbenennung fortgeführt und abgeschlossen. Das *gesamte* Wohngebiet zwischen Lange Riege/Am Sandwall/Warfenweg/Im Spiet ist dann nach Städten benannt.

Prinzipiell sollen Straßennamen einem bestimmten Stadtteil/Stadtteilbereich/Wohnquartier zuzuordnen sein, um die Orientierung sowohl für Fremde als auch für Einheimische zu erleichtern. Die Bildung von Benennungsbereichen durch Verwendung von Namen einer bestimmten Thematik ist zweckmäßig. Vorhandene Namensgebiete sind zu beachten und ggf. zu erweitern (Benennungscluster).

5.3 Wichtige Gründe dagegen

Keine.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Keine.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Allgemeinverfügung; Öffentliche Bekanntmachung

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Keine.

Anlage:

Plan

